

## In eigener Sache

Liebe Kolleg\*innen, sehr geehrte Leser\*innen,

der aktuelle August - Newsletter erscheint erstmals im neuen Design der Arbeitsmarktmentoren Sachsen. Zusammen mit dem Newsletter wurden auch unsere Homepage und viele Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit umgestaltet. Diesmal informieren wir Sie hauptsächlich in eigener Sache sowie über neue rechtliche Regelungen.

Für Hinweise und Rückfragen steht Ihnen - wie gewohnt - die fachlich-inhaltliche Programmbegleitung im Sächsischen Flüchtlingsrat e.V. unter der Emailadresse [arbeitsmarktmentoren@sfrev.de](mailto:arbeitsmarktmentoren@sfrev.de) zur Verfügung.

Viel Freude bei der Lektüre des August - Newsletters wünscht Ihnen

*Ihre fachlich-inhaltliche Programmbegleitung der Arbeitsmarktmentoren  
Sachsen*

Wird der Newsletter nicht korrekt dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).

## Themen

- [In eigener Sache II - Eröffnung der Wanderausstellung](#)
- [In eigener Sache III - Neuer Webauftritt](#)
- [In eigener Sache IV - Neue Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit](#)
- [Rechtliches - Bleibeperspektive und Stichtagsregelung](#)
- [Rechtliches II - Änderung der Beschäftigungsordnung](#)
- [Rechtliches III - Arbeitshilfe des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zum Thema Aufenthalt nach §25a und b Aufenthaltsgesetz \(AufenthG\)](#)
- [Informativ - Beratungshilfe zum Asylverfahren und Aufenthaltsrecht](#)
- [Informativ II - Arbeitshilfen/ Antragsvorlagen](#)
- [Informativ III - Neue Weisungen der Bundesagentur für Arbeit](#)



# Eröffnung Wanderausstellung

## Arbeitsmarktmentoren Sachsen



**Einladung** Wanderausstellung der Arbeitsmarktmentoren Sachsen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bestehend aus Arbeit und wichtiger Voraussetzung für eine umfassende gesellschaftliche Integration. Die nachhaltige berufliche Integration geflüchteter Menschen ist zentraler Bestandteil der Arbeitsmarktmentoren Sachsen. Auf dem Weg zu diesem Ziel sind wir stets von unserer Mission erfüllt.

Wir freuen uns sehr, Ihnen unsere Wanderausstellung im Rahmen der Wanderausstellung präsentieren zu können.

Es freut uns sehr Sie recht herzlich am 05. August 2019, um 10:00 Uhr in den Rathaus Plaza zur feierlichen Eröffnung der Ausstellung einladen.

Wir bitten Sie, Ihre Teilnahme auf unser Konto 8-Mal im Arbeitsmarktmentoren Sachsen zu bestätigen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und wünschen viel Freude bei der Teilnahme.

Im Namen der Arbeitsmarktmentoren Programmleitung

Integrationsgeschichten.



## In eigener Sache II - Eröffnung der Wanderausstellung

Am 05. August 2019 fand die Eröffnung der Wanderausstellung: *Integrationsgeschichten. Wanderausstellung der Arbeitsmarktmentoren* im Rathaus Pirna statt. Die Grußworte sprachen der Pirnaer Oberbürgermeister Klaus Peter Hanke und Staatssekretär im SMWA Stefan Brangs.

Mehr als 70 Gäste wohnten der Eröffnung bei und nutzen die Gelegenheit nach der anregenden Podiumsdiskussion für interessante Gespräche und Rundgänge durch die Ausstellung. Besonders erfreulich war, dass neben zahlreichen Kolleg\*innen auch eine Vielzahl von in der Wanderausstellung gezeigten Arbeitgebenden und Geflüchteten die Gelegenheit für einen Besuch nutzten.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals allen Beteiligten, die an der Konzeption, Organisation und Umsetzung der Wanderausstellung mitgewirkt haben, recht herzlich danken.



## In eigener Sache III - Neuer Webauftritt

Seit dem 30. Juli 2019 ist unser neuer Webauftritt online. Im neuen Design finden Sie nun alle bisherigen sowie zahlreiche neue Informationen. Neu implementiert wurden vor allem die sozialen Medien (Twitter, Facebook und Instagram) und die Erfolgsgeschichten der Arbeitsmarktmentoren Sachsen. Wir sind der Meinung: Ein Vorbeischauen lohnt sich immer.

# ARBEITSMARKT



## MENTOREN

## SACHSEN

### In eigener Sache IV - Neue Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit

Im [Internen Bereich](#) der neuen Homepage stellen wir Ihnen ab sofort alle Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit für die Arbeitsmarktmentoren Sachsen zur Verfügung. Sollten Sie weitere Wünsche oder Anregungen haben, zögern Sie bitte nicht und kontaktieren Sie uns unter unserer Email-Adresse: [arbeitsmarktmentoren@sfrev.de](mailto:arbeitsmarktmentoren@sfrev.de)

## Rechtliches - Bleibeperspektive und Stichtagsregelung

Mit dem 01. August 2019 ergeben sich tiefgreifende Veränderungen hinsichtlich der sogenannten *Bleibeperspektive*. Bisher galt für aus dem Irak, Iran, Syrien, Eritrea und Somalia geflüchtete Menschen eine *gute Bleibeperspektive*, die ihnen zum Beispiel schon einen sehr frühen Zugang zu Sprachkursen und anderen arbeitsmarktintegrativen Förderleistungen ermöglichte.

Leider bleiben mit den Änderungen von Anfang August nur noch zwei Länder mit sogenannter *guter Bleibewahrscheinlichkeit* übrig: Syrien und Eritrea.

Wird die bereinigte Schutzquote als Grundlage für die Erteilung des Status *guter Bleibewahrscheinlichkeit* verwendet, müsste die Liste der Länder lt. BAMF um einige erweitert werden. Dies ergibt sich aus den aktuell veröffentlichten [Zahlen](#). Nach dieser Logik müssten mindestens Menschen aus Somalia (67,3%), Afghanistan (63,1%), Irak (53%) und der Türkei (50,3%) ebenso eine *gute Bleibeperspektive* haben. Zumal noch viele weitere Menschen erfolgreich einen Schutzstatus über die Gerichte einklagen. Hier liegt die [Erfolgsquote bei ca. 33 Prozent](#).

Mit den aktuellen Gesetzesänderungen wird auch eine Stichtagsregelung eingeführt, die sich auf freie Plätze in Integrationskursen bezieht. Für Asylsuchende, die vor dem 1. August 2019 eingereist sind, sich seit mindestens drei Monaten gestattet im Bundesgebiet aufhalten und die entweder Arbeit suchen oder schon eine Beschäftigung oder Ausbildung haben – aber unabhängig davon, wie die pauschale Bleibeperspektive aus diesen Herkunftsländern bewertet wird, gilt, dass diese einen freien Platz im Integrationskurs einnehmen können. Leider bleiben Menschen aus den sogenannten *sicheren Herkunftsstaaten* von dieser Regelung ausgenommen.

## Rechtliches II - Änderung der Beschäftigungsordnung

Am 06. August 2019 trat die Änderung des [§ 32 BeschV](#) in Kraft, nachdem sie taggleich im Bundesgesetzblatt (BGBl) veröffentlicht wurde.

Damit wird die Vorrangprüfung für Asylsuchende und Geduldete dauerhaft bundesweit abgeschafft (jetzt also auch in Bayern, ganz Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern).

Weiter bestehen bleiben jedoch das Arbeitsverbot nach AsylG für Asylsuchende in Erstaufnahmeeinrichtungen sowie die Arbeitsverbote nach § 60a Abs 6 AufenthG für Geduldete aus sicheren Herkunftsländern, bei fehlender Mitwirkung an der eigenen Abschiebung oder nach Einreise zum Leistungsbezug.

Leider werden wohl auch neue Arbeitsverbote hinzukommen. (Absolutes Erwerbsverbot bei verbundener Duldung Light nach § 60b AufenthG bei Nichterfüllung der Passbeschaffungspflicht). Zur schrittweisen Einführung dieser Duldung und der Arbeitsverbote ist die Übergangsregelung in § 105 AufenthG neu zu beachten.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das "Geordnete Rückkehrgesetz" bisher noch nicht im BGBl veröffentlicht wurde.

Der Flüchtlingsrat Berlin hat eine sehr umfangreiche und informative Seite zum sogenannten Migrationspaket zusammengestellt. Diese Übersicht finden sie [hier](#).

## Rechtliches III - Arbeitshilfe des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zum Thema Aufenthalt nach §25a und b Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Aus aktuellem Anlass möchten wir noch einmal auf die bereits vorgestellte [Arbeitshilfe "Die Bleiberechtsregelungen gemäß §§ 25a und b des Aufenthaltsgesetzes und ihre Anwendung"](#) der Parität verweisen.

Die Arbeitshilfe richtet sich insbesondere an Berater\*innen, die langjährig geduldete Menschen beraten, so wie das zum Teil auch in Ihren Projekten der Fall ist. Wir halten die Arbeitshilfe für sehr anwendungsorientiert und damit für die tägliche Beratungspraxis sehr gut geeignet.

Die Zahl der erteilten Aufenthaltstitel nach diesen Paragrafen ist auffällig niedrig in Sachsen. Dies dürfte auch daran liegen, dass diese Möglichkeit des Bleiberechts bei den hiesigen Ausländerbehörden noch nicht ausreichend bekannt ist. Daher kommt Ihnen als Berater\*innen eine besondere Verantwortung zu. Die Arbeitshilfe ist ein sehr gutes Instrument für Ihre Arbeit, behandelt nahezu alle Fragestellungen des Themenkomplexes und zeigt eine Reihe von Lösungsansätzen auf.



## Informativ - Beratungshilfe zum Asylverfahren und Aufenthaltsrecht

Das Projekt „Kunlaboro continued“ des Sächsischen Flüchtlingsrates e.V. bietet in Kooperation mit AGIUA e.V. Migrationssozial- und Jugendarbeit sowie mit HELP e.V mobile Beratung für Geflüchtete in den sächsischen Landkreisen an. Die Beratungen zum Asylverfahren und zur aufenthaltsrechtlichen Situation finden in folgenden Städten statt: Annaberg-Buchholz, Aue, Bautzen, Chemnitz, Dippoldiswalde, Freiberg, Marienberg, Pirna, Plauen, Riesa, Schneeberg und Zwickau. Die Standorte der jeweiligen Beratungen und die Sprechzeiten von Kunlaboro finden Sie [hier](#).

## Informativ II - Arbeitshilfen/ Antragsvorlagen

Der Thüringer Flüchtlingsrat e.V. hat eine sehr umfangreiche [Sammlung an Vorlagen](#) zu Anträgen erstellt. Sie finden auf der [Seite des Flüchtlingsrates](#) Antragsmuster zu Themengebieten wie Arbeit, Ausbildung, Ausbildungsduldung, Asylverfahren, verschiedene Leistungen, Klagen, Umverteilungen und vieles andere. Wir finden die Vorlagen sehr gelungen und empfehlen Ihnen bei Bedarf eine Übertragung für die Anliegen Ihrer Teilnehmer\*innen.

## Informativ III - Neue Weisungen der Bundesagentur für Arbeit

Zuletzt möchten wir Sie auf neue Weisungen der BA hinweisen:

- [Zugang zu Deutschsprachförderungen ab dem 1. August 2019 - Weisung 201907026 vom 30.07.2019](#)
- [Förderungsberechtigung von Ausländerinnen und Ausländern bei ausbildungsfördernden Maßnahmen sowie Höhe des Zuschusses zur Ausbildungsvergütung - Weisung 201907023 vom 29.07.2019](#)
- [Änderungen beim Zugang zu Integrationsmaßnahmen des Bundes ab dem 01.08.2019 - Weisung 201907025 vom 29.07.2019](#)



Herausgeber: Fachlich-inhaltliche Programmbegleitung  
Arbeitsmarktmentoren Sachsen

Redaktion: Dr. Ramona Sickert | Julia Mahmoudi | Andre Kostov  
Sächsischer Flüchtlingsrat e.V. | Dammweg 3 | 01097 Dresden  
Tel.: +49 (0) 351 796 651 55 | Fax: +49 (0) 351 796 651 56  
Mail: [arbeitsmarktmentoren\[at\]sfrev.de](mailto:arbeitsmarktmentoren[at]sfrev.de) | [www.arbeitsmarktmentoren-sachsen.de](http://www.arbeitsmarktmentoren-sachsen.de)



Wenn Sie diese E-Mail (an: {EMAIL}) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese **hier** kostenlos abbestellen. Wird dieser Newsletter nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte hier .